Wanderwoche 2025: Sechs Etappen auf dem Schluchtensteig

vom 21.09. bis 28.09.2025

Der Schluchtensteig verläuft über 119 Kilometer von Stühlingen nach Wehr im südlichen Schwarzwald. Er gliedert sich in sechs Etappen von ungefähr 20 Kilometern Länge mit insgesamt circa 3500 Höhenmetern. Es handelt sich um eine Streckenwanderung mit Hotelwechsel; gute Kondition und Trittsicherheit sind für die Passagen durch die Schluchten unbedingt erforderlich.

Nahezu unberührte Natur steht im Mittelpunkt dieses Wandererlebnisses; Natur, die sich meist durch Wald und Wasser, aber auch durch manch offene Hochweide, Felskuppen sowie eine reiche Flora und Fauna präsentiert. Schluchten und Klammen, Wasserfälle und Seen, Hochmoore und Blumenwiesen, leuchtend grüne Urwälder und dunkle Tannenforste säumen den Qualitätsweg zwischen den Flüssen Wutach und Wehra. (...) Das Schöne am Schluchtensteig ist seine Etappenvielfalt. (zitiert nach: Hikeline Wanderführer Schluchtensteig).

Verbindliche Anmeldung (Name, Vorname, Geburtsdatum) bis zum 10.01.2025 bei Barbara Dworatzek unter

wandern@alpenverein-celle.de oder 0151 41653701.

Angebot des Reisebüros:

- 7 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet in Hotels/Landhotels/ Pensionen
- alle Zimmer mit Dusche und WC, Kurtaxe,
- · 6 Wanderetappen Schluchtensteig,
- Gepäcktransport vom ersten Hotel bis nach Wehr,
- · Personentransfers sofern erforderlich.
- Tourenbeschreibung mit Einkehrmöglichkeiten,
- Schluchtensteig Wanderkarte und Wanderführer,
- Schluchtensteig Anstecknadel sowie auf Wunsch eine Wanderurkunde

Kosten:

je Teilnehmer im Doppelzimmer 695,00 € EZ-Zuschlag 125,00 €

Hinzu kommen Kosten für An- bzw. Abreise, zusätzliche Transfers per Bahn/Bus, sowie für weitere Verpflegung.

Für alle Wanderangebote gilt: Der/Die Teilnehmer/Teilnehmerin willigt ein, dass von ihm/ihr im Rahmen von Sektionsveranstaltungen hergestellte Fotos und Videos von der Sektion Celle zur Berichterstattung über die jeweilige Veranstaltung veröffentlicht werden dürfen. Die Sektion Celle darf derartige Fotos und Videos insbesondere auf auf ihrer Website sowie in ihrer Vereinszeitschrift veröffentlichen.

Diese Einwilligung kann der/die Teilnehmer/in jederzeit und ohne Nachteile gegenüber der Sektion Celle widerrufen.

* = Satzungsmäßige Grundlage: Findet die Veranstaltung auf satzungsmäßiger Grundlage statt, wird kein neben der Vereinsmitgliedschaft bestehender Vertrag geschlossen, sondern die Teilnehmer nehmen mit der Anmeldung zu der Veranstaltung lediglich die Rechte wahr, die sich aus ihrer Mitgliedschaft bei der betreffenden Sektion ergeben (Wert- oder Vorteilsrechte)